Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 18 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unс. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 45. Freitag den 14. Februar 1890. 84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Stelle des Vorstandes des **städtischen Leihhauses** und der **Sparcasse** hier, welcher gleichzeitig den Posten des ersten Buchhalters zu versehen hat, ist für den 1. April d. J. anderweitig zu besetzen; jährlicher Gehalt 4500 ℳ.

Geeignete Bewerber, welche kaufmännisch gebildet und zugleich mit den Bureauarbeiten vertraut sein müssen, wollen sich schriftlich bis zum 20. Februar melden.

Leipzig, den 8. Februar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Zur Berichtigung unserer Bekanntmachung, die Umnummerirung der **Eisenbahnstraße** in Leipzig-Reudnitz ꝛc. betreffend, vom 2. Januar 1890 — Ib 6097 — bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die auf Leipzig-Reudnitzer Flur gelegenen, mit den neuen Nummern 15 bez. 31 bezeichneten Grundstücke Baustellen im Eigenthume der Erben der Herren Heinrich Gnüchtel und Rd. Moritz Bäßler sind, daß ferner der Besitzer des ersten mit der neuen Nr. 2 bezeichneten Grundstücks auf der rechten Seite genannter Straße in Leipzig-Reudnitzer Flur Herr R. Fichtner ist, während das zweite auf der nämlichen Straßenseite gelegene und die neue Nr. 4 tragende Grundstück der Frau A. verw. Tauz eigenthümlich zugehört.

Leipzig, am 8. Februar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib 51,554. Dr. Tröndlin. Rülling.

Bekanntmachung.

Gemäß §. 40 des Statuts der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend findet die Wahl der

Generalversammlungsvertreter

unter Leitung des Cassenvorstandes für die **Cassenmitglieder**

Dienstag, den 25. Februar 1890

im kleinen Saale der Tonhalle, Elsterstraße Nr. 18, für die **Arbeitgeber**

Donnerstag, den 27. Februar 1890

in der **Geschäftsstelle der Casse,** Weststraße Nr. 32, I. — an beiden Tagen von Vormittag 9 bis Abends 8 Uhr **ohne Unterbrechung** — für alle drei Abtheilungen gleichzeitig in folgender Weise statt:

I. Behufs Wahl der Vertreter werden die Cassenmitglieder in drei Abtheilungen getheilt, **deren erste** die folgenden Gruppen der Reichsberufsstatistik umfaßt:

Industrie der Steine und Erden, Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei, Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen, Werkzeuge, Instrumente und Apparate, der Verfertigung von Musikinstrumenten, der Holz- und Schnitzstoffe und endlich der Baugewerke, während

die zweite Abtheilung die Gruppe der **chemischen Industrie,** der Land- und Forstwirthschaft, der Erzeugung und Bearbeitung forstwirthschaftlicher Nebenproducte, Lebensstoffe, Fette, Oele und Fischöle, der Textilindustrie, einschließlich der Bleicherei, Färberei, Druckerei und Appretur, der Papier-, Leder- und Gummi-Industrie (jedoch ausschließlich der Buchbinderei, der Cartonnagen- und der Vorsetzelfabrikation), der Kunst- und Handelsgärtnerei und Fischerei, der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, der Bekleidung und Reinigung und endlich der Beleuchtung und Entwässerung und Entleerung umfaßt, und

die **dritte Abtheilung** sich auf die übrigen krankenversicherungspflichtigen Gruppen, also die Berufsarten und Erwerbszweige der Papier- und Lederindustrie, Buchdrucker, Tabaksindustrie, polygraphische Gewerbe, Handels- und Versicherungsgewerbe und der Verkehrsgewerbe erstreckt.

Freiwillige Mitglieder **werden,** soweit sie **nicht** vermöge ihrer Beschäftigung der ersten oder zweiten Abtheilung angehören, der dritten zugezählt.

II. Die Wahl ist nicht durch Bevollmächtigte oder Vertreter, sondern nur **persönlich** auszuüben durch **Einlegung des Wahlzettels** in die für die betreffende Abtheilung bereit stehende Urne.

Die Wahlzettel für Abtheilung I sind weiß, diejenigen für Abtheilung II blau und die der Abtheilung III gelb; sie enthalten so viel mit laufenden Ziffern versehene Rubriken, als Vertreter von dem der Abtheilung Angehörenden zu wählen sind.

Formulare hierzu **werden** vom 17. d. M. **ab in der Geschäftsstelle** der Ortskrankenkasse **ausgegeben. Nur diese oder mit ihnen in Farbe und Vordruck** übereinstimmende Formulare haben als Wahlzettel Gültigkeit.

III. Von den **Cassenmitgliedern** sind wahlberechtigt und wählbar nur solche, welche großjährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Wer sich hiernach über sein Wahlrecht unterrichten will, erhält den Personen-Katalog (Mitgliederverzeichniß) während der Zeit vom 17. bis mit 21. dieses Monats innerhalb der Geschäftsstunden vorgelegt und kann Reclamationen spätestens bis zum letztgenannten Tage anbringen. **Spätere Reclamationen dürfen unberücksichtigt.**

Das wählende Mitglied legitimirt sich am Wahltage durch Vorlegung des **Mitgliedsbuches,** welches, wenn sich aus dem Personenkatalog die Wahlberechtigung des Inhabers ergeben hat, abgestempelt wird und hierauf an der Urne dem die Wahl Leitenden vorzulegen ist. Zum Zeichen der stattgefundenen Wahl wird das Buch sodann anderweit abgestempelt.

Als Vertreter der **Cassenmitglieder** sind für

Abtheilung I 94 Arbeitnehmer
" II 71 "
" III 67 "

zu wählen.

IV. Von den Arbeitgebern sind wahlberechtigt und wählbar nur solche, welche für Cassenmitglieder zur Zeit der Wahl noch Beiträge aus eigenen Mitteln leisten, überdies großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Als Nachweis der erstbezeichneten Bedingungen gilt die Vorzeigung eines laufenden Contos oder einer Quittung über für December 1889 geleistete Beiträge.

Als Vertreter der Arbeitgeber sind für

Abtheilung I 46 Arbeitgeber
" II 33 "
" III 32 "

zu wählen.

V. Wegen sonstiger, die Wahl betreffender Bestimmungen wird auf §. 40 des Statuts verwiesen.

Leipzig, den 12. Februar 1890.

Die Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.
Ehnig,
stellv. Vorsitzender.

Realschule

Nordstraße Nr. 37.

Mittwoch, den 19. Februar, früh 8 Uhr **Aufnahmeprüfung** für alle angemeldeten Schüler.

Tapir und Feder sind mitzubringen.

Dr. Pfalz, Director.

Der Inhaber des abhanden gekommenen Sparbuches Ser. II Nr. 178 718 und des von unserer 1. Annahmestelle gleichfalls als verloren angezeigten Quittungsscheines über das Sparbuch Ser. II Nr. 80 920 wird hiermit aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten und längstens am 16. Mai 1890 zur Nachweisung seines Rechts, bez. zum Zweck der Rückgabe gegen Belohnung bei unterzeichneter Anstalt zu melden, widrigenfalls der Sparcassenordnung gemäß dem angemeldeten Verlustträger nach erfolgter Beibringung seiner Anzeige an Stelle des abhanden gekommenen Buches, welches alsdann für ungiltig zu erklären ist, ein neues Buch ausgestellt, bez. das eingelieferte Buch auch ohne Rückgabe des alsdann ebenfalls für ungiltig zu erklärenden Quittungsscheines ausgehändigt werden wird.

Leipzig, den 13. Februar 1890.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Holzauction.

Freitag, den **21. Februar d. J.** sollen von Nachmittags 3 Uhr an auf dem diesjährigen Schlage im Forstrevier Rosenthal, **dicht an der Friedenseiche, ca. 300 Stück Stockholzhaufen**

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und **gegen sofortige Baarzahlung** an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf obigem Schlage.

Leipzig, am 12. Februar 1890.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung. Ueberwolkwitz.

Die am 9. Februar 1867 zu Großzorbetha geborene Dienstmagd **Antonie Koch**

hat sich seit längerer Zeit der Fürsorge für ihr hier befindliches außereheliches Kind entzogen.

Im Falle des Betreffens wird um Nachricht gebeten.

Ueberwolkwitz, am 10. Februar 1890.

Der Gemeindevorstand.
Duc.

Der Wahlkampf im Leipziger Landkreis.

* Nachdem wir in der letzten Nummer dem Wahlkampfe in Alt-Leipzig einige Betrachtungen gewidmet haben, wollen wir heute uns mit dem gleichen Kampfe befassen, welcher in dem uns am nächsten liegenden benachbarten Wahlkreis, Leipzig-Land, aus gleichem Anlaß entbrannt ist. In diesem Kreise liegen die Dinge für die vereinigten Ordnungsparteien noch ungleich schwieriger als in Leipzig-Stadt, und es wird nur noch wenige Kreise in ganz Deutschland geben, in welchen durch das massenhafte Beieinanderwohnen einer industriellen Arbeiter-Bevölkerung für die Socialdemokratie so günstige Bedingungen geschaffen sind, wie gerade in Leipzig-Land. In diesem Kreise haben deshalb dem Anbeginn der Reichstagswahl die Besitzverhältnisse der Parteien stets geschwankt, der Kreis war bald in den Händen der reichstreuen Parteien, bald in denjenigen der Socialdemokratie, und es hat sich deshalb ein dauernder Besitzstand für die eine oder die andere Partei bisher nicht herausbilden vermocht. Leider hat sich jedoch in den letzten Jahren in Folge der ungeheuren Vermehrung der Fabriken in den Leipziger Vororten und des dadurch bedingten Zuwachses der eigentlichen Arbeiterkreise das Zünglein der Wage etwas nach dieser Seite gesenkt, und so ist es gekommen, daß bereits das letzte Mal die socialdemokratische Partei des Leipziger Landkreises mit der seltensten Zuversicht in den Kampf trat, daß dieser Kreis, den sie im Jahre 1884 gewonnen, ihr nicht wieder verloren gehen könne. Um so größer war die Enttäuschung auf Seiten der Socialisten und um so erbitterter ihr Ingrimm, als durch das mächtige Emporraffen aller treu zu Kaiser und Reich stehenden Wähler in Leipzig-Land und durch eine ebenso kühne und energische, als auch geschickte Agitation der Wahlkreis von letzteren am Abend des denkwürdigen 21. Februar 1887 als gewonnen betrachtet werden konnte. Wir erinnern uns aus jenen Tagen, wie man in socialdemokratischen Kreisen geradezu verblüfft war, daß ihnen in Leipzig-Land der Sieg hatte verloren gehen können. In ganz Sachsenland wie im gesammten großen deutschen Vaterland strahlte der Wahlerfolg der vereinigten Ordnungsparteien im Leipziger Landkreis als ein heller Stern; überall war klar geworden, daß man im Wahlkampfe selbst unter den allerschwierigsten Verhältnissen nicht verzagen und kleinmüthig werden soll.

Wie stehen die Dinge heute in Leipzig-Land? Wir haben schon gestern betont daß, wenn wir auf der einen Seite uns von jedem Pessimismus fern halten, wir auf der anderen Seite auch nicht in den Fehler des Optimismus verfallen. Und das sagen wir ganz offen: leichter geworden ist die Aufgabe der Ordnungsparteien nicht, den Wahlkreis in der diesmaligen Wahlschlacht für Kaiser und Reich zu erhalten, im Gegentheil, die Schwierigkeiten dürften sich eher noch vermehrt haben. Vor drei Jahren lagen die Dinge bekanntlich so, daß auf den Candidaten der Ordnungspartei 20 000 Stimmen auf den Candidaten der Umsturzpartei 19 300 Stimmen fielen. Dieses Wahlresultat war bei einer Wahlbetheiligung von noch nicht ganz 89 Procent der Wahlberechtigten zu Stande gekommen, also einer Wahlbetheiligung, wie sie bisher nur in den allerseltensten Fällen erreicht worden war. Immerhin hatten sich aber noch etwa 6000 Wahlberechtigte von der Wahl fern gehalten. Wir glauben der Wahrheit nahe zu kommen, wenn wir annehmen, daß es dies Mal der socialdemokratischen Partei möglich sein wird, für ihren Candidaten abermals 2—3000 Stimmen mehr aufzubringen, und die Frage entsteht nun, ob die Ordnungsparteien im Stande sein werden, auch für ihren Theil der Stimmenzahl, welche sie 1887 erreichten, noch einige weitere Tausend Stimmen hinzuzufügen. Diese Frage läßt sich mit „Ja" beantworten, wenn es gelingt, die Bewegung der Geister bis zum Wahltage noch zu derjenigen Höhe anzufachen, wie wir es vor drei Jahren erlebt haben, wenn es gelingt, grade so, wie es die Socialisten fertig bringen, den letzten Mann an die Wahlurne heranzubringen. Die Frage muß aber leider mit „Nein" beantwortet werden, wenn in den Kreisen der Ordnungsparteien der Wahleifer ein geringerer sein sollte.

Der Leipziger Landkreis zerfällt bei den Reichstagswahlen in drei größere Gruppen, von denen jede ein eigenthümliches Gepräge hat. Da giebt es zunächst die eigentlichen stark bevölkerten Leipziger Vororte, von denen die Mehrzahl inzwischen zwar in die Stadt Alt-Leipzig einverleibt worden, bei den Reichstagswahlen aber vor der Hand noch bei dem Leipziger Landkreis verblieben ist. Diese Vororte bilden die eigentliche Stärke der socialdemokratischen Partei, indem sie ihr fast zwei Drittel aller Stimmen liefern, welche in Leipzig-Land auf den Candidaten dieser Partei zu fallen pflegen. Die zweite Gruppe besteht aus den sechs Städten des Wahlkreises, welche bis jetzt noch einen vorwiegend ländlichen Charakter mit vorwiegend gut reichstreuer Gesinnung ihrer Einwohnerschaft bewahrt haben, deren Bevölkerungsziffer leider aber eine verhältnißmäßig geringe ist und die daher kein Gegengewicht gegen die vorgenannten Hochburgen der Socialdemokratie bilden können. Als dritte große Gruppe kommen die Hunderte, meist an der Peripherie des Wahlkreises liegenden sogenannten Bauerndörfer hinzu, und diese sind es hauptsächlich, welche in Leipzig-Land den Hauptstützpunkt für die Ordnungsparteien darstellen und gegen die Orte mit vorwiegend socialdemokratischer Bevölkerung ausgleichend wirken müssen. Ein einfaches Rechenexempel lehrt, daß, wenn in jedem solchen Dorf auf den Candidaten der Ordnungsparteien im Durchschnitt 50 Stimmen, auf den Candidaten der Socialdemokratie aber nur 10 Stimmen fallen, dies in 100 Dörfern ein Plus von 4000 Stimmen für den Ersteren bedeutet, ein Verhältniß, welches bei dem Vorhandensein von mehreren Hunderten solcher Dörfer allerdings in die Wagschale fällt. Die Socialdemokraten haben das auch ganz richtig begriffen, indem sie bei der diesmaligen Wahlbewegung mit allen Kräften versuchen, ihre Drachensaat in den Dörfern mit rein ländlicher Bevölkerung auszustreuen.

Wenn es gelingen soll, am 20 Februar den Ansturm der rothen Revolutionspartei im Leipziger Landkreise abermals zurückzuweisen, dann hat jede der vorbezeichneten Bevölkerungsgruppen ihre bestimmte Aufgabe zu erfüllen, die schließlich in der einen Anforderung zusammenfällt: es darf auch nicht ein einziger reichstreuer Mann an der Wahlurne fehlen! So gewiß und in den Verhältnissen begründet es ist, daß Ortschaften wie Volkmarsdorf, Schönefeld, Sellerhausen, Anger-Crottendorf, Thonberg ꝛc. keine reichstreue Stimmenmehrheit liefern können, sondern immer eine starke Majorität für den socialdemokratischen Candidaten abwerfen werden, ebenso gewiß ist es aber auch, daß diese Orte im Stande sind, nicht unbedeutende Minoritäten von Stimmen für den reichstreuen Candidaten zu liefern, welche Stimmen dann ebenfalls ihren guten Zweck erfüllen, indem sie bei der Auszählung des Gesammtresultates abschwächend auf die Phalanx der socialdemokratischen Stimmen einwirken. Es wäre also ganz verkehrt, wenn etwa in Volkmarsdorf oder in Stötteritz ein reichstreuer Wähler sich durch die Erwägung, daß bei dem dortigen Uebergewicht der socialistischen Stimmen die verhältnißmäßig wenigen Stimmen der Reichstreuen nicht von Belang sein könnten, von der Wahl abhalten lassen würde. Nein, jede einzelne Stimme zählt und kommt bei der Feststellung des Gesammtergebnisses zum Ausdruck und zu ihrem natürlichen Recht. Die unbedingte Verpflichtung der reichstreuen Wähler in den gedachten Vororten besteht also darin, Mann für Mann an der Wahl Theil zu nehmen, ohne Rücksicht auf das in dem betreffenden Ort zu erwartende locale Wahlresultat und somit dafür zu sorgen, daß die Minoritäten von reichstreuen Stimmen in diesen Orten so große seien, als nur irgend möglich ist.

Eine gleiche Aufgabe haben die Städte Markranstädt, Taucha, Brandis, Naunhof, Mölkau und Zweenfurth. Auch an sie tritt am 20. Februar die unabweisliche Pflicht heran, treu für Kaiser und Reich einzustehen und durch massenhafte Wahlbetheiligung aller reichstreuen Wähler der Socialdemokratie eine Niederlage beizubringen. Es kann in diesen Orten mit ihrer verhältnißmäßig geringen Ausdehnung und der Leichtigkeit der gegenseitigen Wechselbeziehung unter den verschiedenen Bevölkerungsclassen nicht allzu schwierig sein, am Wahltage die Wähler für die gute Sache zu begeistern und sie zur Erfüllung ihrer Wahlpflicht aufzurütteln. Wenn nun auch die Städtegruppe des Leipziger Landkreises bei der Wahl 1887 in der damaligen allgemeinen regen Wahlbetheiligung nicht allzu sehr zurück geblieben ist, so müssen wir doch sagen, daß diese kleineren Städte recht wohl noch beträchtlich mehr Stimmen für den reichstreuen Candidaten zu beschaffen im Stande sind, und wir möchten sie für unseren Theil daher auffordern, am bevorstehenden Wahltage eine Ehre darein zu setzen, ihrerseits zur Erringung des Wahlsieges über die Umsturzpartei ein gutes Stück beizutragen. Und was nun die sogenannten Bauerndörfer anbelangt, so haben wir zu ihnen das feste Vertrauen, daß sie am 20. Februar voll und ganz ihren Mann zu stellen wissen werden. In ihrer Hand liegt zum allergrößten Theil die Möglichkeit eines abermaligen Wahlsieges gegen die Umsturzpartei, und wir brauchen ihnen nicht weiter begreiflich zu machen, daß auch in Bezug auf sie die harte Nothwendigkeit der äußersten Anstrengung gilt, daß wieder wir das letzte Mal eine ganze Anzahl von Dörfern vorhanden sein muß, in denen sämmtliche Wähler an der Wahlurne erschienen sind und auch nicht einen einzigen socialdemokratischen Stimmzettel abgegeben haben.

Nur wenn alle drei vorgedachten Wählergruppen so wie ein großes Räderwerk ineinander eingreifen und sich dermaßen in die Wahlarbeit theilen — dann kann sich ein gedeihliches Gebilde entfalten, nur dann kann und wird es möglich sein, in Leipzig Land den Sieg an die Fahnen der vereinigten Ordnungsparteien zu fesseln.

Ueber die Personen der von den beiden kämpfenden Hauptparteien aufgestellten Candidaten bedarf es keiner längeren Auseinandersetzung. Die Ordnungsparteien sind in der glücklichen Lage gewesen, ihren alten bewährten Vertreter, Herrn Dr. med. Ferdinand Goetz, von Neuem den Wählern als Candidaten in Vorschlag zu bringen. Wer kennt nicht im Leipziger Landkreis den Dr. Goetz? Von Jugend auf in dem Dienste der leidenden Menschheit stehend, hat dieser Mann ein Leben von Arbeit und Erfahrung hinter sich, er ist in allen Kreisen der Bevölkerung als ein echter und rechter Volksmann bekannt und geachtet, er hat sich trotz aller Schwankungen der Zeit die treue Liebe zum Vaterland niemals rauben lassen, und noch in seinen vorgerückten Jahren betheiligt er sich als ein freudiger Kämpfer, der stets das Herz auf dem richtigen Fleck hat und mit einer seltenen Schlagfertigkeit ausgerüstet ist, an dem Ringen gegen den Feind, der unsere deutsche Cultur zerstören, unser Deutsches Reich wieder in Trümmern schlagen will. Aller Hohn und Spott der Gegner prallt an diesem Manne ab, und die Socialdemokraten haben es in den letzten Wochen mehrfach erleben müssen, daß er den Stier bei den Hörnern packt und den Gegnern gegenüber nicht den Kürzeren zieht. Von Herrn Ferdinand Geyer, dem Candidaten der socialdemokratischen Partei, wissen wir nur, daß er eine socialistische Parteigröße zweiten oder dritten Ranges ist, die gewöhnliche Entwickelung vom Cigarrenmacher zum „Cigarrenfabrikanten" und von diesem zum fanatischen socialistischen Agitator durchgemacht hat und heute von der socialdemokratischen Parteileitung als würdig befunden worden ist, dem Leipziger Landkreis als Reichstagsabgeordneter aufgedrungen zu werden. Ob und was der Mann sonst an Charaktereigenschaften besitzt, was er irgend sonst im Dienste der Allgemeinheit Nützliches geleistet, das hält sich vollständig in Dunkelheit und ist auch durch seine völlig untergeordnete Thätigkeit als socialdemokratischer Landtagsabgeordneter, wobei er lediglich die Rolle eines dienstbaren Geistes, dabei aber herzlich ungeschickten Nachbeters von Bebel und Liebknecht spielt, nicht offenbar geworden. Freilich ist das bei den Socialdemokraten etwas recht Nebensächliches, sie wählen blind auf das Commando ihrer Führer heute Hinz, morgen Kunz, es wird eben jeder beliebige Unbekannte, wenn er von der Parteileitung approbirt ist und einige schöne Phrasen, die dem Geschmack der großen unwissenden Masse frönen, aus dem Munde hervorbringen kann, gewählt.

Auf jeden Fall sind die Personen der beiden Candidaten derart beschaffen, daß, wenn es auf menschliche Tüchtigkeit, auf den Adel der Gesinnung, auf treues, langjähriges verdienstliches Wirken im Dienste der Mitbürger, auf die Bethätigung begeisterten vaterländischen Sinnes allein ankäme, der Candidatur des Herrn Dr. Goetz mit großer Mehrheit der Sieg zufallen müßte. So aber haben wir leider mit dem gleichberechtigten und gleich einflußreichen Unverstand und Fanatismus der unwissenden Masse zu rechnen, und da kann ein günstiger Erfolg nur erreicht werden, wenn die Ordnungsparteien bis zum Wahltage und am Wahltage noch selbst die äußerste Rührigkeit in der Bearbeitung der Wählerschaft entfalten.

Wir freuen uns, constatiren zu können, daß die Leitung der Agitation auf Seiten der Ordnungsparteien im Leipziger Landkreise wieder in den altbewährten Händen ruht. Was durch eine straffe, kräftige und zielbewußte Agitation überhaupt zu thun möglich ist, das wird, dessen sind wir gewiß, von dieser Seite aus geschehen. An der reichstreuen Wählerschaft in Leipzig-Land ist es nun, diese Bemühungen derart zu unterstützen, daß sie am 20. Februar vom besten Erfolge, der abermaligen Niederwerfung der socialdemokratischen Umsturzpartei, gekrönt werden.

In ganz Deutschland wird man dann wieder mit dem größten Respect und der größten Sympathie vom Leipziger Landkreis und der Thatkraft seiner reichstreuen Wähler sprechen.

Die Verurtheilung des Herzogs von Orleans.

Die Franzosen haben schon oft geglaubt, daß die Frage, ob Monarchie oder Republik für Frankreich endgiltig entschieden sei, sie sind aber stets durch die nachfolgenden Thatsachen darüber belehrt worden, daß dieser Glaube ein Irrthum war. Mit der Errichtung der Republik des 4. September hielten sie das Kaiserreich für abgethan, aber als der Sohn Napoleon's III. die Großjährigkeit erlangt hatte, war er eine stets gegenwärtige Gefahr für den Fortbestand der Republik, bis ein Zulu-Krieger dem Leben des geschichteten kaiserlichen Prinzen ein unerwartetes Ende bereitet. Der Graf von Paris war in seinem Vaterlande nicht beliebt genug, um gegründete Hoffnungen auf die Rückerwerbung des französischen Thrones hegen zu können, aber zur Zeit der Vermählung seiner Tochter mit dem portugiesischen Thronfolger, dem jetzigen König Dom Carlos, wendete sich ihm die Aufmerksamkeit seiner Anhänger doch in einem Maße zu, daß die Regierung und die republikanische Mehrheit der Volksvertretung auf seine Verbannung nicht glaubte verzichten zu dürfen. Ob die Verbannung des Grafen von Paris die Sicherstellung der Republik vor der Wiederherstellung des Königthums erhöht hat, ist zweifelhaft, jedenfalls hat sie Veranlassung zu dem Vorgange gegeben, welcher gegenwärtig Frankreich in weit höherem Grade beschäftigt, als im Interesse der Erhaltung der republikanischen Staatsform wünschenswerth ist.

Es ist ganz offenbar, daß die öffentliche Meinung in Frankreich für den jungen Herzog von Orleans Partei ergriffen hat. Das Neuigkeitsbedürfniß der Franzosen hat dadurch Nahrung erhalten, man verfolgt Alles, was sich auf die Angelegenheit bezieht, mit Spannung, man nimmt mit einer gewissen Befriedigung davon Kenntniß, welche Besuche der Herzog in der Conciergerie empfängt, man freut sich darüber, daß es gelungen ist, in Paris für den Herzog ein Service aufzutreiben, welches zur Hofhaltung Louis Philipp's gehörte, man findet das Auftreten des Herzogs originell, interessant, ritterlich, mit einem Worte: Herzog Louis Philipp ist heute der Mann des Tages in Frankreich, und was das zu bedeuten hat, bedarf keiner näheren Auseinandersetzung. Die Sache schien ursprünglich einen anderen Verlauf nehmen zu wollen. Die Regierung schien geneigt, das Verhalten des jungen Herzogs als einen Ausfluß jugendlicher Unbedachtsamkeit, als eine Art übermüthigen Pagenstreichs aufzufassen und deshalb Gnade für Recht zu üben. Aber dazu hatte der Verfall zu viel Aufsehen erregt, die Aufführung des jungen Herzogs entbehrte der Harmlosigkeit, sie war offenbar wohl überlegt und berechnet, dem Sohne des Grafen von Paris diejenige Volksthümlichkeit zu verschaffen, welche dem Vater fehlte und für ihn niemals zu erwerben war. Der junge Herzog von Orleans fand sich in die Rolle, welche er zu spielen berufen war, sehr verhängnißvoll hinein, sein Brief an Carnot, in welchem er als Nachkommen Heinrich's IV. und Enkel des Soldaten von Jemappes an die Loyalität des Sohnes des großen Carnot appellirt, ist ein so echt französisches Stück Geschichte, daß man den Verfasser für einen alten Routinier halten könnte.

Es kommt die Haltung der Monarchisten in der Kammer hinzu, welche dem Erscheinen des Herzogs von Orleans in Paris einen ernsten Hintergrund zu geben geeignet ist. Der Antrag Cazenove's, das Verbannungsgesetz vom 22. Mai 1886 aufzuheben, weil es die patriotischen Gefühle verletzt und den Nachkommling einer berühmten Familie von Kriegern verhindern, seinem Vaterlande zu dienen, hat der Regierung die Möglichkeit, Milde walten zu lassen, entzogen, sie ist jetzt genöthigt, der Gerechtigkeit freien Lauf zu geben. Der Antrag wurde zwar mit 378 gegen 171 Stimmen abgelehnt, aber diese Minderheit genügt, um die Regierung dahin zu über-